STADT SCHÖTMAR

BEBAUUNGSPLAN NR.: 27

"ZIEGELHOF"

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG. ~~1. 2. 3. 4. AUSFERTIGUNG~~
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 TEILBLÄTTERN
UND EINEM TEXTTEIL
~~DIES IST DAS TEILBLATT NR. BEGRENZUNGSLINIEN.~~

Maßstab 1:1000

GEMARKUNG SCHÖTMAR FLUR 20 tlw.

GRÖSSE DES PLAN-GEBIETES: ca. 8,97 ha

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS

KARTENGRUNDLAGE:
KATASTERAUFNAHME 1879 - 1882
~~VERGRÖSSERUNG~~ ABZEICHNUNG
DER AMTSKARTE 1966 EINSCHL. ERGÄNZUNGEN.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 28. Feb. 1968
KREISVERMESSUNGSAMT LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IN VERTRETUNG:
KREISOBERVERM.-RAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 28. Feb. 1968
KREISVERMESSUNGSAMT LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
IN VERTRETUNG:
KREISOBERVERM.-RAT

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON:
STADTBAUAMT SCHÖTMAR
STADTBAUMEISTER

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VON:
STADTBAUAMT SCHÖTMAR
STADTBAUMEISTER

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ..... WIRD BESCHEINIGT.
..... DEN .....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL. I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE/STADT VOM 17.2.1966 AUFGESTELLT WORDEN.
SCHÖTMAR DEN 7.4.1967
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21.3.1966 BIS 21.4.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
SCHÖTMAR DEN 7.4.1967
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER ~~GEMEINDE~~/STADT AM 23.3.1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
SCHÖTMAR DEN 7.4.1967
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 10. JUNI 1967 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 10. JUNI 1967
AZ. 34.30.11-09/Sch23
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 19.7.1967 (VOM 31.8.1967 BIS 11.10.1967) ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 12.10.1967 ÖFFENTLICH AUS.
SCHÖTMAR DEN 17.10.1967
DER STADTDIREKTOR

GEBÄUDEBESTAND

- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL U. HAUSNUMMER
- OFFENE HALLE
- DURCHFAHRT

STAND AM 1.12.1966

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- 1. BAUGRENZE (§ 23 (3) BAU N.VO)
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGEN
- BEGRENZUNGSLINIE STRASSE VORHANDEN
- **BEGRENZUNGSLINIE** GEPLANT

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH. GEPL.
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~BORDSTEINKANTE~~
- ~~GEHWEG BZW. BÜRGERSTEIG~~

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. VORGÄRTEN
- KSP KINDERSPIELPLATZ
- VORSCHLAG FÜR BEPFLANZUNG
- WASSERFLÄCHEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETS-GRENZE

BAUFLÄCHEN

- EINGESCHOSSIG
- ZWEIGESCHOSSIG
- VERBINDLICHE GEBÄUDESTELLUNG ZUR STRASSE
- E EINZELGARAGE
- SAMMELGARAGE

VERSORGUNGSANLAGEN

VORH. GEPL.
- W W WASSERLEITUNG
- S S SCHMUTZWASSERKANAL
- M M MISCHWASSERKANAL
- R R REGENWASSERKANAL
- ~~SCHACHT MIT DECKELHÖHE~~
- ~~SINKKASTEN~~

HÖHENANGABEN

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH: ANLIEGER, BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM 23.3.1967 ÄNDERUNGSZWECK
GRÜN	

SCHÖTMAR, DEN 7.4.1967
DER STADTDIREKTOR

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHL, GESCHOSSFLÄCHENZAHL		BAUMASSENZAHL	BAUWEISE
	Z	GRZ	GFZ	BMZ	
WR-Io REINES WOHNGEBIET	I	0,4	0,4	-	OFFEN
WA-IIo ALLGEM. WOHNGEBIET	II	0,4	0,7	-	OFFEN
MI-IIo MISCHGEBIET	II	0,4	0,7	-	OFFEN
MI-IVo MISCHGEBIET	IV	0,3	1,0	-	OFFEN